

Datum: 13.02.2023

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt alarmiert:

## **Inflationsdruck und aktuelle Tarifverhandlungen überschatten Fortschreibung des Finanzausgleichs**

**SGSA fordert Nachbesserung beim Finanzausgleich für alle Kommunen im Land!**

Magdeburg.- Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt appelliert an den Landtag, das in der Anhörung befindliche Finanzausgleichsgesetz (FAG) anzupassen und allen Gemeinden eine höhere FAG-Masse zukommen zu lassen. Angesichts der auch auf die Städte und Gemeinden durchschlagenden Inflation und der Forderungen der Gewerkschaften in den aktuellen Tarifverhandlungen bedarf es einer deutlichen Erhöhung der FAG-Masse gegenüber dem in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung. „Wir brauchen als Städte und Gemeinden dringend einen Puffer für die zu erwartenden Mehrbelastungen“, so Andreas Dittmann, Präsident des Städte- und Gemeindebundes und Zerbster Bürgermeister.

Landesgeschäftsführer Bernward Küper verweist darauf, dass dem derzeit diskutierten Finanzausgleichsgesetz für 2023 mit 2,8 % eine deutlich zu geringe Inflationserwartung zu Grunde liegt. Selbst die Bundesregierung rechnet hier mit 7 %. Somit drohen den Städten und Gemeinden trotz Strom- und Gaspreisbremse bereits jetzt immense Mehrbelastungen bei den Energiekosten, z.B. für Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen und diversen Kultureinrichtungen.

„Ohne das Ergebnis der aktuellen Tarifverhandlungen für Bund und Kommunen vorweggreifen zu wollen, zeigen doch bereits die Forderungen der Gewerkschaftsseite von 15 %, dass hier zusätzlich eine riesige finanzielle Zusatzbelastung auf die bereits durch die Inflation stark strapazierten Kommunalhaushalte zukommt“, so Küper heute in Magdeburg.

Vorsorglich weist der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit Blick auf die steigenden Steuereinnahmen der Gemeinden darauf hin, dass diese in 2023 deutlich geringer ausfallen dürften als die drohenden Preis- und Personalkostensteigerungen. Zudem verwies auch das Statistische Landesamt immer wieder darauf, dass die Steuereinnahmen vor Ort zum Teil sehr stark divergieren. Und dies liegt nachweislich weniger an den Steuerhebesätzen vor Ort, sondern an der unterschiedlich verorteten Wirtschaftskraft, so Andreas Dittmann.

Daher schlägt der Verband nicht nur eine Erhöhung der FAG-Masse vor, sondern plädiert dafür, diese aufgrund der Steigerungen vor allem bei den Energie- und Personalausgaben über die Schlüsselzuweisungen im FAG auszureichen, anstatt punktuell Investitionsbereiche einzelner Kommunen in den Blick zu nehmen. „Damit würden konkret die Kostensteigerungen bei den laufenden Ausgaben abgedeckt und zudem die unterschiedliche Leistungsfähigkeit vor Ort berücksichtigt“, so Bernward Küper.

Vorsorglich weist der Städte- und Gemeindebund darauf hin, dass fast alle Städte und Gemeinden in den unterschiedlichsten Bereichen mit einem zum Teil erheblichen Investitionsstau konfrontiert sind. Landesgeschäftsführer Küper verweist exemplarisch auf ein Gutachten des Verbandes aus 2020 zum Zustand der gemeindlichen Straßen in Sachsen-Anhalt. 41 % der Hauptverkehrsstraßen sind in einem schlechten bzw. sehr schlechten Zustand, bei den Gemeindeverbindungsstraßen sogar 51 %. Es verwundert daher nicht, dass der Investitionsbedarf und der Unterhaltungsaufwand immens sind. Sollten daher anstelle der Schlüsselzuweisungen zusätzliche investive Mittel zur Verfügung gestellt werden, bedarf es hier einer Regelung, die allen Gemeinden zu Gute kommt. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt erinnert in diesem Zusammenhang an die in den Vorjahren praktizierte Aufstockung der Investitionspauschale.